

Amt Niepars  
Die Amtsvorsteherin  
Kämmerei

Niepars, den 25.08.2003

Drucksache Nr. 113/2003

eingereicht am: 13.08.2003

Beschluss Nr. 145-25/03

Gemeinde Groß Kordshagen  
Gemeindevertretung

x öffentlich

nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Beratungsgegenstand:

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe / Küste“ der Gemeinde Groß Kordshagen

### Beschlussvorschlag:

Der § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

#### § 3

#### Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2003

für die ersten 0,1 ha	3,80 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,18 €

Zuschläge: 80% von 1,18 € für 0,1 ha Versiegelung

Abschläge: 100 % für Gewässer II. Ordnung

50 % von 1,18 € für 0,1 ha Seen und Teiche, Un- oder Ödland, Wald/Holzungen

Unterhaltsbeitrag je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke SW Flemendorf	1,29 €	
	SW Groß Kordshagen	0,85 €
Unterhaltsbeitrag Deich je angefangene 0,1 ha	Zipker Bach	0,16 €
Werterhaltsbeitrag je angefangene 0,1 ha	SW Groß Kordshagen	2,15 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

Groß Kordshagen, 04.11.03



*Ullrich*  
Bürgermeister

Ausgehängt am 10.11.2003

Abgenommen am 25.11.2003

